



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Kai Schmidt

k.schmidt.2.ab6r2eygyh@fragdenstaat.d
e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1504
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Bianca Malguth
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 04.07.2019
GESCHÄFTSZ. **15-780/010 II#0306**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr Antrag vom 1. Juli 2019 auf Übersendung der Hausanordnung zur Bearbeitung
von IFG Anfragen [#153891]

Sehr geehrter Herr Schmidt,

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 1. Juli 2019 um Übersendung der
Hausanordnung zur Bearbeitung von IFG-Anträgen beim Bundesbeauftragten für
den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 1. Juli 2019 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz
die Übersendung der Hausanordnung zur Bearbeitung von IFG-Anträgen beim Bun-
desbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Anliegend wird die Hausanordnung vom 18. Februar 2019 übersandt.



SEITE 2 VON 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.